(WÜMME)

(2)

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt:		Drucksachen-Nr.: Status: Datum:		2016-21/0290 öffentlich 03.11.2017	
Termin	Beratungsfolge:		Abstim _{Ja}	mungse _{Nein}	rgebnis Enthalt.
15.11.2017	Ausschuss für Sport und Kultur				
07.12.2017	Kreisausschuss				

Bezeichnung:

Förderantrag der Stiftung Lager Sandbostel auf einen Personalkostenzuschuss für einen Archivar

Sachverhalt:

Mit anliegendem Schreiben vom 18. Oktober 2017 und einer ergänzenden E-Mail vom 01.11.2017 beantragt die Stiftung Lager Sandbostel einen Zuschuss in Höhe von 16.750 € jährlich als 50-prozentige Beteiligung an den Personalkosten einer 60%-Stelle als Archivar/Dokumentar (Entgeltgruppe 9 TV-L).

Bereits seit Januar 2015 ist ein wissenschaftlicher Dokumentar mit dem Neuaufbau des Archivs der Gedenkstätte Sandbostel beschäftigt. Die aus Projektmitteln der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten finanzierte Stelle wird jedoch Ende 2017 auslaufen. Nun besteht aber die Bereitschaft der Stiftung, eine hälftige Finanzierung der Stelle auch weiterhin zu übernehmen, wenn die Kosten der zweiten Hälfte aus der Region, z.B. vom Landkreis Rotenburg, übernommen werden.

Die Ausgangslange im Archiv der Gedenkstätte Sandbostel 2015 bestand in einer ungeordneten Sammlung von Verwaltungsdokumenten und persönlichen Überlieferungen zum Kriegsgefangenenlanger Sandbostel sowie der Vor- und Nachgeschichte des Lagerstandortes. Für den Neuaufbau des Archivs hat der Dokumentar eine neue Ordnungsstruktur geschaffen. Damit wurde die Voraussetzung erfüllt, nicht nur ein Papier- und Digitalarchiv, sondern auch ein Medien- und Gegenständearchiv anzulegen.

Zukünftig soll die Personendatenbank weitergeführt und damit begonnen werden, alle Zeitzeugenberichte von ehemaligen Kriegsgefangenen zu archivieren. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt des Dokumentars wird die Koordination und Betreuung der Gedenkstättenbibliothek sein.

Die Stiftung Lager Sandbostel erhält vom Landkreis Rotenburg bereits eine jährliche Förderung in Höhe von insgesamt 81.000 € (45.000 € als institutionelle Förderung 2018 und 36.000 € als hälftige Personalkostenerstattung 2018 für die Stelle des Gedenkstättenleiters).

Der vorliegende Antrag auf Gewährung eines weiteren Personalkostenzuschusses ist erst am 23.10.2017 beim Landkreis eingegangen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Entwurf des Haushaltsplans 2018 nicht bereit.

In Vertretung

(Dr. Lühring)